



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB



INFORMIERT

Dienstliche Äußerung? Tatvorwürfe? **Regressforderung? Was ist zu tun?**

Nur beim Vorwurf der *groben Fahrlässigkeit* kann überhaupt eine *Inregressnahme* erfolgen!

Unsere Empfehlung:

- **Jedem steht ein Aussageverweigerungsrecht zu, niemand muss sich selbst belasten. Es existiert eine Belehrungspflicht auf das Aussageverweigerungsrecht!**
- **Äußerungen nur in Kenntnis des konkreten Sachverhalts und evtl. Hinzuziehung von Zeugen (DPoIG Vertrauensleute oder DPoIG Personalratsmitglieder) tätigen!**
- **Grundsätzlich besteht gegenüber dem Dienstherrn eine Unterstützungspflicht, dies bedeutet aber KEINE Selbstbelastung. Um dieser Pflicht nachzukommen, ist lediglich eine knappe, faktenbasierende, schriftliche Äußerung - ohne Wertung – geboten. Zuvor evtl. sofortige Rücksprache mit Deiner DPoIG!**
- **Bei unklarer Rechtslage und auftretender Probleme: Sofortige Kontaktaufnahme mit Deiner DPoIG, den Ansprechpartnern Deines DPoIG Kreisverbandes!**

Düsseldorf, 12.03.2021